

Antrag zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln zur Abwendung erheblicher Schäden für das Jahr 2023 (§ 4 Abs. 2, Nr.1 PflSchAnwV)

Zentrum für Wald und Holzwirtschaft

Team Wald- und Klimaschutz
Steinmüllerallee 13
51643 Gummersbach
E-Mail: info@forstschutz.nrw.de

Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Waldflächen in Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern und gesetzlich geschützten Biotopen im Sinne des § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes gemäß § 4 Absatz 2 der Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung in der aktuellen Fassung.

1. Antragsteller

Betrieb*

Vorname*

Name*

Postleitzahl*

Ort*

Straße + Nr.*

E-Mail*

Mobilnummer*

Selbst ausgefüllt?

2. Schutzgebiet

Name des Schutzgebiets*

Art des Schutzgebiets*

3. Zweck der Anwendung gemäß § 4 Absatz 1 PflSchAnwV Absatz 2

- Zur Abwendung erheblicher Schäden

Ich beantrage ausschließlich die Anwendung von Herbiziden und verzichte auf die Beantragung der Anwendung von Insektiziden



4. Beantragte Flächen im Schutzgebiet und Nutzung

Bitte geben Sie sämtliche von Ihnen im Schutzgebiet bewirtschafteten Flächen mit Größe und ackerbaulicher Kultur an. Grundlage ist die Anbauplanung des Genehmigungsjahres 2023, auf der vom Betrieb selbst bewirtschafteten Grundfläche.

Gemarkung*

Flur*

Flurstücksnr.*

Größe*

Bestockung*

5. Begründung

Nachfolgend können Sie Ihren Antrag ergänzend begründen und wichtige Details nennen.

6. Erklärung des Antragstellers

Hiermit erkläre ich, dass alle in diesem Antrag gemachten Angaben ordnungsgemäß und wahrheitsgetreu gemacht worden sind.

Bei erteilter Ausnahmegenehmigung gilt: Eine Ausnahmegenehmigung ist nicht auf andere Personen oder Betriebe übertragbar und wird bis zum 31.12.2023 befristet erteilt.

Ein Erschwernisausgleich wird für Waldflächen nicht gewährt.

Der Verkauf, die Verpachtung oder der Flächentausch einer als Ausnahme vom Anwendungsverbot genehmigten Fläche kann die Gültigkeit der Ausnahmegenehmigung (für alle Flächen) gefährden, da für die Erteilung der Ausnahmegenehmigung die Gesamtheit der bewirtschafteten Flächen bewertet wird.

Ich beantrage hiermit für das Jahr 2023 die Genehmigung der Anwendung von Herbiziden und/oder Insektiziden mit Kennzeichnung B1 bis B3 oder NN 410 auf Fläche(n) in Naturschutzgebieten, Nationalparks, nationalen Naturmonumenten, Naturdenkmälern oder gesetzlich geschützten Biotopen, wie in diesem Antrag aufgeführt.

Ich erkläre mein Einverständnis, insbesondere zur elektronischen Verarbeitung innerhalb der Behörde und mit der Naturschutzbehörde als Einvernehmensbehörde. Ich erkläre mein Einverständnis zur Nutzung meiner Daten aus ELAN-NRW im Zusammenhang mit der Antragsbearbeitung durch die Behörde und die Naturschutzbehörde als Einvernehmensbehörde.

Durch die Antragsbearbeitung können Kosten für Sie entstehen, die gesondert abgerechnet werden.

Die mit einem Stern (*) gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder und müssen ausgefüllt sein.

